



Gemeinde Greng

Commune de Greng

Info-Bulletin Nr. 67

Juni 2018



Foto Corinne Aeberhard

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen die aktuellsten Informationen aus unserer Gemeinde mitteilen zu dürfen.

Aus dem Gemeinderat

❖ **Monatliche Bürgersprechstunde mit Syndic Rico Martinelli**

Leider wurde das Angebot der Bürgersprechstunde nur spärlich genutzt und scheint kein reelles Bedürfnis zu sein. Dementsprechend werden wir diese nicht weiterführen. Auf Wunsch kann jedoch jederzeit ein individueller Gesprächstermin vereinbart werden. Kontaktieren Sie dazu einfach die Verwaltung per Email (verwaltung@greng.ch) oder per Telefon (026 672 18 82).

❖ **Neue Email Adressen der Gemeinderäte**

Alle Gemeinderäte haben nun eine neue Emailadresse mit der Endung @greng.ch. Eine aktualisierte Liste finden Sie im Anhang und auf unserer Webseite www.greng.ch.

❖ **Ruhe- und Badeplatz der Gemeinde Greng**

Unser Badeplatz ist für die neue Saison offen und steht ab sofort wieder der gesamten Bevölkerung von Greng zur Verfügung. Wie Sie wissen, waren die Zustände im letzten Sommer leider nicht immer zufriedenstellend (wir haben an den Gemeindeversammlungen vom Dezember 2017 und Mai 2018 darauf hingewiesen). Wir appellieren deshalb nochmals an alle Benutzer des Badeplatzes, sämtlichen Kehrlicht, Leergut, Karton, Grünabfälle, Windeln etc. beim Verlassen des Badeplatzes wieder mit zu nehmen und so den anderen Bürgern einen sauberen Platz zu hinterlassen. Bitte lassen Sie keine Essensreste im Kühlschrank. Es ist vor allem darauf zu achten, dass alle Türen des Badehauses inkl. Toiletten und die Eingangstüre zum Areal geschlossen werden.

❖ **Neue Zeichnungen in der Unterführung nach Untergreng**

Wie bereits an der Gemeindeversammlung kurz informiert, wurden die Kinderzeichnungen in der Unterführung nach Untergreng leider von Unbekannten mehrfach mit GraffitiSprayerereien verunstaltet. Die Versicherung hat eine Schadenszahlung geleistet, und wir planen jetzt – zusammen mit den Schülern der Primarschule Murten – neue Zeichnungen anzubringen.

Diese Aktion wollen wir koordiniert angehen, denn der kleine Anlass soll bei schönem Wetter stattfinden. Zudem benötigen wir die Hilfe eines Fachmannes, welcher die fertiggestellten Zeichnungen umgehend imprägniert.

Über den genauen Zeitpunkt der Aktion werden wir Sie entsprechend informieren.

❖ **Geschützte Bäume in der Gemeinde Greng**

Viele Bäume in der Gemeinde Greng sind geschützt und deren Schutz und Pflege unterliegen dem Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Greng Art.11. Welche Bäume geschützt sind, können Sie dem [Zonennutzungsplan](#) der Gemeinde Greng entnehmen. Weitere Infos dazu finden Sie im Anhang.

❖ **Parkplätze Schlossquartier und Seeweg**

Das aktuell geltende Parkplatzregime gab an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2017 zu reden und die Versammlung hat dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, sich um eine neue Lösung zu bemühen. Der Gemeinderat wird sich der Sache annehmen, sobald die noch hängige Beschwerde vom Oberamt abschliessend beurteilt wurden.

❖ **Revision der Ortsplanung**

An der Infoveranstaltung vom 26. März 2018 haben wir Sie über den aktuellen Stand der laufenden Revision informiert. Das Vorprojekt liegt aktuell beim Kanton, und wir können uns nun Gedanken zum weiteren Vorgehen und den nächsten Planungsschritten machen. Diese Arbeiten werden wir in den nächsten Wochen angehen. Wir sind zuversichtlich, dass wir zusammen tragfähige und für das Gemeinwohl nachhaltige Lösungen finden können und so unserer Gemeinde eine gute Entwicklung ermöglichen.

❖ **Neue Mitarbeiterin auf der Gemeindeverwaltung**

Seit dem 15. Mai 2018 unterstützt Frau Patrizia Sieber Zürcher in einem 30% Pensum die Gemeindeverwalterin Frau Leuenberger.

Wir heissen Sie herzlich bei uns willkommen und wünschen Ihr einen guten Start.

❖ **1. August-Anlass 2018**

Wie jedes Jahr, möchten wir auch dieses Jahr wieder den Nationalfeiertag mit den Bürgerinnen und Bürgern von Greng gemeinsam feiern.

Der Anlass wird am 31. Juli 2018 stattfinden und **wir brauchen Sie!**

Wir suchen helfende Hände – oder nennen Sie es «tragende Rollen» -, welche uns vorgängig beim Aufstellen der Tische, Bänke, Grills etc. unterstützen.

Interessenten melden sich bitte verwaltung@greng.ch und wir werden uns mit Ihnen wieder in Verbindung setzen, um über die nächsten Schritte zu sprechen.

❖ **Demissionen aus der Finanz- und Planungskommission**

Frau Barbara Tschan hat per 10. Januar 2018 ihren Austritt aus der Finanzkommission, Herr Jörg Tschan per 8. Januar 2018 seinen Austritt aus der Planungskommission gegeben. Der Gemeinderat dankt beiden Mitgliedern ganz herzlich für ihren Einsatz zum Wohle der Gemeinde.

Für beide Vakanzen muss nun ein Ersatz gefunden werden. Interessierte Gemeindemitglieder wollen sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden. Ersatzwahlen finden an der Gemeindeversammlung im Dezember 2018 statt.

❖ **Störung an der Kehrrichtstation im Schlossquartier behoben**

Beim Entleeren der Container durch die Firma Haldimann wurden die Deckel und die Gehäuse der Stationen verbogen und die Kabel zur Messstation verletzt. Dadurch funktionierte der Schliessvorgang sowie das Entleeren nicht mehr ordnungsgemäss. Vizeammann Beat Rudolf hat sich des Problems vor Ort angenommen und umgehend Massnahmen zur Behebung getroffen. Die Stationen konnten noch gleichentags wieder in Betrieb genommen werden und funktionieren nun einwandfrei. Sollten wieder Störungen an den Anlagen auftreten, ist die Gemeindeverwaltung für eine rasche Meldung dankbar.



SBB-Tageskarten Gemeinde

Bezugsort: Poststelle Murten, Telefon 058 454 41 29

Öffnungszeiten Poststelle Murten:	Montag-Freitag	07.30 bis 18.00 Uhr
	Samstag	08.00 bis 11.00 Uhr

Verkaufspreis pro Tageskarte: CHF 40.00

Für die Einwohnerinnen und Einwohner von Greng stehen zwei Tageskarten der SBB zur Verfügung. Diese sind bei der Poststelle in Murten zu beziehen und können frühestens zehn Tage vor dem Reisetag reserviert werden.

Die umliegenden Gemeinden stellen weitere Tageskarten zur Verfügung. Diese können frühestens fünf Tage vor Reisebeginn bezogen werden.



Hallen-Schwimm-Strandbad Murten

Bürger der Gemeinde Greng profitieren von 10% Rabatt auf Saisonkarten. Beim Kauf ist eine Wohnsitzbestätigung vorzuweisen.



Neue Öffnungszeiten der Permanence am HFR Meyriez-Murten

Am Wochenende und an Feiertage ist der Standort Meyriez-Murten von 9 bis 19 Uhr geöffnet. Unter der Woche jeweils von 7.30 bis 21.30 Uhr.



Gemeindeverwaltung

Das Gemeindebüro am De Castella-Platz 19 ist wie folgt geöffnet:

Dienstag	14:00-18:00 Uhr
Donnerstag	08:00-11:00 Uhr und 14:00-17:30 Uhr

oder Termine gemäss telefonischer Vereinbarung

Telefon: 026 672 18 82 – Email: verwaltung@greng.ch – Webseite: www.greng.ch

- ❖ Einwohnerkontrolle
- ❖ AHV-Gemeindeagentur
- ❖ Bauverwaltung
- ❖ Finanzverwaltung
- ❖ Gebühren
- ❖ Steuerwesen

Ferien

Das Büro bleibt vom 2. - 15. Juli 2018 geschlossen.

Ab Montag, 16. Juli 2018 sind wir gerne wieder für Sie da.

Agenda

22. Juni 2018	Solennität Murten
26. Juni 2018	Mitgliederversammlung Ambulanz- und Rettungsdienst 20.00 Uhr Fussballclubhaus Erli, Kerzers
31. Juli 2018	1. August-Anlass der Gemeinde Greng
14. August 2018	Apéro-Konzert Murten Classic 19.30 Uhr Campagne Chatoney, Meyriez
19. September 2018	Häckseldienst
4. Oktober 2018	Papiersammlung

Eidgenössische Volksabstimmungen im 2018

- 23. September
- 25. November

Ferienplan Schulen in Murten

Sommerferien	09.07.2018-22.08.2018
Herbstferien	15.10.2018-26.10.2018
Weihnachtsferien	24.12.2018-04.01.2019
Sportferien	04.03.2019-08.03.2019
Frühlingsferien	15.04.2019-26.04.2019

- Der Montag nach der Solennität ist schulfrei.
- Beginn Schuljahr 2018/2019: Donnerstag, 23.08.2018



Anouk Helfer erfolgreiche Juniorin im Synchronschwimmen

Seit Anouk 7 Jahre alt ist, ist ihre grosse Leidenschaft das Synchronschwimmen (Artistic Swimming). Mittlerweile trainiert sie zwischen 20-25 Stunden in der Woche und hat sich unter die Top 10 des Junioren Nationalteams qualifiziert. Anouks grösstes Ziel ist es, später an den weltbekannten O- Shows des Cirque du Soleil, als Artistin zu arbeiten.

Sie wird Ende Juni in Tampere (Finnland) an den Junioren Europameisterschaften und Ende Juli in Budapest (Ungarn) an den Junioren Weltmeisterschaften als Grengerin die Schweiz vertreten.

Der Gemeinderat gratuliert ihr zu dieser Leistung und wünscht ihr **viel Erfolg!**



Verkauf Gemeindefahne

Wir haben wiederum einige Gemeindefahnen zum Verkauf angeschafft. Eine Fahne (Grösse 1x1m) kostet Fr. 70.00 und kann bei der Gemeindeverwaltung (verwaltung@greng.ch oder 026 672 18 82) bezogen werden.



Einwohnerkontrolle

Einwohnerzahlen per 6. Juni 2018

Einwohner	Schweizer	Ausländer	Total
weiblich	85	7	92
männlich	70	10	80
Total	155	17	172

Wochenaufenthalter	Schweizer	Ausländer	Total
weiblich	1	0	1
männlich	3	0	3
Total	4	0	4

Gesamttotal	Schweizer	Ausländer	Total
weiblich	86	7	93
männlich	73	10	83
Total	160	16	176

Stimmberechtigte

	Anzahl
Bund und Kanton	129
Gemeinde	11
Total	140

Statistik vom 01.07.2017-31.12.2017: Mutationen

	Anzahl Personen
Zuzüge	8
Wegzüge	7
Geburten	1
Todesfälle	0

Anhang

Im Anhang finden Sie folgende Dokumente:

- Amt für Natur und Landschaft, Info betreffend Schutz der Gehölze
- Liste der Gesundheitsligen des Kantons Freiburg
- Friup, Hilfe bei der Gründung von Start-ups
- Agraviva Einsätze für Jugendliche in Bauernfamilien
- Information für Inhaber/innen von Tankanlagen
- Liste Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und Funktionäre

DER GEMEINDERAT UND DIE VERWALTUNG

Greng, 12. Juni 2018



Schutz der Gehölze ausserhalb des Waldareals und Fällungsgesuch



WAS IST EIN GEHÖLZ AUSSERHALB DES WALDAREALS (GaWa)?

Der Begriff „Gehölz ausserhalb des Waldareals“ umfasst Hecken, Feldgehölze, Waldstreifen, Baumreihen und Einzelbäume.

WELCHE GAWA SIND GESCHÜTZT?

Ausserhalb der Bauzone sind alle GaWa, die standortgerecht sind und einen ökologischen oder landschaftlichen Wert aufweisen, gemäss Art. 22 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz geschützt.

Ökologischer Wert

Bäume: Einheimische Einzelbäume, insbesondere Eiche, Linde, Ahorn, Buche, Walnuss, Ulme, Hochstamm-Obstbäume

Hecken: lebendige Hecken (Nieder- und Hochhecken) mit mehreren einheimischen Arten



Landschaftlicher Wert

Bäume: markante Bäume, Bäume in Parks und Erholungsräumen, Baumreihen entlang von Infrastrukturen, usw.

Hecken: Hecken entlang von Infrastrukturen, Gebäuden, landwirtschaftlichen Strukturen, am Rand der Bauzone, usw.



Innerhalb der Bauzone ist ein GaWa geschützt,

- > wenn es auf dem Zonennutzungsplan (ZNP) eingetragen ist und ein Artikel im Gemeindebaureglement (GBR) die Schutzbestimmungen festlegt, oder
- > wenn das GBR einen Artikel enthält, der besagt, dass „alle Gehölze ausserhalb des Waldareals auf dem gesamten Gemeindegebiet geschützt sind“, auch wenn sie nicht im ZNP eingetragen sind.

AUS WELCHEN GRÜNDEN KÖNNEN GESCHÜTZTE GAWA GEFÄLLT WERDEN?

Ein geschütztes GaWa kann gefällt werden, wenn es krank ist und eine Gefahr für Güter oder Personen darstellt. Der Zugang zu Sonne oder Aussicht stellt jedoch keinen gültigen Grund dar, um eine geschütztes GaWa zu fällen.

WIE VERLÄUFT EN FÄLLUNGSGESUCH?

Wenn ein geschütztes GaWa gefällt werden soll, muss ein Gesuch zur Ausnahme von den Schutzbestimmungen bei der Gemeinde eingereicht werden. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage des Amtes für Natur und Landschaft (www.fr.ch/anl, Rubrik Gehölze ausserhalb des Waldareals) erhältlich. Dieses Ausnahmegesuch muss auch eine Ersatzmassnahme enthalten, um das entfernte Element zu ersetzen. Die Gemeinde entscheidet anschliessend über das Fällungsgesuch und publiziert seinen Entscheid im Amtsblatt. Der Gesuchsteller kann das betreffende GaWa nach dem Ablauf der Rekursfrist (30 Tage) fällen.



les Ligues de santé
du canton de Fribourg
die Gesundheitsligen
des Kantons Freiburg

Auf Mandat des Staates erbringen unsere verschiedenen Vereine sozial-medizinische, Unterstützungs- und Präventions-Dienstleistungen für Betroffene und deren Angehörige, in Form von Heimpflege oder ambulant an unseren Beratungsstellen in Freiburg, Bulle, Estavayer-le-Lac und Murten.



Krebsliga Freiburg

- Beratung und Unterstützung für Krebskranke und Angehörige
- Informations- und Präventionsarbeit
- Krebsregister

026 426 02 90 – info@liguecancer-fr.ch – www.liguecancer-fr.ch



diabetesfreiburg

- Diabetes- und Ernährungsschulung, Pflege und Beratung für Diabetesranke
- Informations- und Präventionsarbeit

026 426 02 80 – info@diabetefribourg.ch – www.diabetefribourg.ch



Lungenliga Freiburg

- Pflege, Betreuung und Unterstützung für Atemwegskranke
- Abgabe von Atemtherapiegeräten
- Informations- und Präventionsarbeit

026 426 02 70 – info@liguepulmonaire-fr.ch – www.liguepulmonaire-fr.ch



Freiburger Zentrum für Brustkrebs-Früherkennung

- Früherkennungs-Mammografie für alle Frauen ab 50 Jahren
- Information über Prävention und Früherkennung von Brustkrebs

026 425 54 00 – depistage@liguessante-fr.ch – www.liguecancer-fr.ch



Mobiles Palliative Care Team Voltigo

- Unterstützung und umfassende Beratung in schweren Krankheitssituationen, für Betroffene, Freiwillige und Fachpersonen

026 426 00 00 – voltigo@liguessante-fr.ch – www.liguecancer-fr.ch



Prävention und Gesundheitsförderung

- Präventionskampagnen, Hilfe beim Rauchstopp
- Ernährung und Bewegung
- Gesundheit im Betrieb
- Informations- und Präventionszentrum im Quadrant mit Veranstaltungsprogramm

026 426 02 66 – info@liguessante-fr.ch – www.liguessante-fr.ch

FRIUP

FREIBURG – MURTEN – VAULRUZ

T 026 425 45 00

office@friup.ch

www.friup.ch

Sie wollen Ihre eigene Firma gründen? Wir helfen Ihnen kostenlos!

Fri Up unterstützt im Auftrag des Kantons Freiburg neue Unternehmen. Wir analysieren jeden Typ von Projekt und begleiten die innovativsten Start-Ups bis zu ihrem Erfolg auf dem Markt.

Alles fängt mit einem ersten Termin an!





GEWINNEN



**ENTDECKEN
ANPACKEN
GEWINNEN**

Agriviva ist überzeugt, dass alle an Erfahrung gewinnen – Jugendliche und Bauernfamilien.

Von der gemeinsamen Zeit kehren alle mit neuen und wertvollen Erfahrungen und Erlebnissen zurück. Die Bauernfamilien mit dem Austausch und dem guten Gefühl, dem Jugendlichen die Landwirtschaft näher gebracht zu haben. Die Jugendlichen mit schönen Erinnerungen an Naturerlebnisse und das Bauernfamilienleben. Und nicht zuletzt mit dem leisen Stolz, es geschafft zu haben.

Den Bauernhof während zwei bis acht Wochen entdecken – für Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren.

Interessiert?
www.agriviva.ch



OUT, OUT'S DIE SCHWEIZER BAUERN.
www.landwirtschaft.ch

www.agriviva.ch

Lageranlagen für Schadstoffe

Information für die Inhaberinnen und Inhaber von Tankanlagen für Heizöl, Diesel oder Benzin

Um Gewässerverschmutzungen zu vermeiden, ist eine regelmässige Kontrolle solcher Anlagen unerlässlich.

Eine Kontrolle alle 10 Jahre ist vorgeschrieben:

- > wenn sich die Anlage in einer Grundwasserschutzzone (Zonen S) befindet; die Kontrollaufforderung wird vom Amt für Umwelt verschickt;
- > wenn es sich um einen mittelgrossen Tank (> 2000 Liter) in einem besonders gefährdeten Gewässerschutzbereich (A_u) handelt; die Kontrollaufforderung wird von Ihrer Gemeinde verschickt.

Solche Anlagen sind bewilligungspflichtig (Art. 19 Abs. 2 GSchG und 32 Abs. 2 Bst. h, i und j GSchV) und müssen mindestens alle 10 Jahre durch eine Fachperson kontrolliert werden (Art. 22 Abs. 3 GSchG und 32a Abs. 1 GSchV).

Eine Kontrolle alle 10 Jahre wird empfohlen:

- > wenn sich die Anlage nicht in einem besonders gefährdeten Gewässerschutzbereich befindet (Bereich üB);
- > wenn es sich um einen Kleintank handelt (451 bis 2000 Liter), der sich im Bereich A_u befindet.

Die Kontrolle, der Betrieb und die Wartung unterstehen der Verantwortung der Inhaberinnen bzw. des Inhabers der Anlage (Art. 22 Abs. 1 GSchG).

Die Liste der Fachbetriebe steht auf der Webseite des Verbands für Gewässerschutz und Tanksicherheit CITEC Suisse zur Verfügung.

www.citec-suisse.ch.

Nach Artikel 70 Abs. 1 Bst. b GSchG wird der Inhaber von Anlagen, die wassergefährdende Flüssigkeiten enthalten, der nach diesem Gesetz die notwendigen baulichen und apparativen Vorrichtungen vorsätzlich nicht erstellt hat oder nicht funktionsfähig erhält und dadurch das Wasser verunreinigt oder die Gefahr von Verunreinigung schafft, mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe eine Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen (Abs. 2). Ausserdem gehen die im Rahmen einer Verunreinigung oder Gefahr einer Verunreinigung anfallenden Kosten zu Lasten des Verursachers.

Auskunft

Greng



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Amt für Umwelt AfU

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +41 26 305 37 60, F +41 26 305 10 02

sen@fr.ch, www.fr.ch/wasser



Gemeinderat

Rico MARTINELLI

Ammann

rico.martinelli@greng.ch

Telefon 079 651 45 14

Finanzen, Vertretung nach aussen,
allgemeine Verwaltung,
Liegenschaften Gemeinde

Stellvertretung: Beat RUDOLF

Beat RUDOLF

Vizeammann

beat.rudolf@greng.ch

Telefon 079 501 17 07

Bevölkerungsschutz, Feuerwehr, Militär,
Wasserversorgung, Abwasserentsorgung,
Gewässer, Energie, Kehrrichtwesen, Umwelt

Stellvertretung: Paul MINDER

Catherine BUSER

catherine.buser@greng.ch

Telefon 079 508 32 41

Gesundheitswesen, Soziales,
Gemeindeprojekte

Stellvertretung: Alexandre GIROUD

Alexandre GIROUD

alexandre.giroud@greng.ch

Telefon 079 427 82 87

Bildung, Fremdbetreuung Kinder,
Sport, Kultur

Stellvertretung: Catherine BUSER

Paul MINDER

paul.minder@greng.ch

Telefon 079 651 95 00

Raumplanung, Bauwesen, Verkehr, Strassen,
Friedhof/Bestattungswesen, Landwirtschaft

Stellvertretung: Rico MARTINELLI

Gemeindeverwaltung

verwaltung@greng.ch

Telefon 026 672 18 82

www.greng.ch

De Castella-Platz 19, 3280 Greng

Christine LEUENBERGER

Gemeindeverwalterin

christine.leuenberger@greng.ch

Büroöffnungszeiten:

Dienstag 14.00-18.00 Uhr

Donnerstag 08.00-11.00 Uhr, 14.00-17.30 Uhr

Einwohnerkontrolle – AHV-Gemeindeagentur – Bauverwaltung – Finanzverwaltung – Gebühren – Steuern